



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 219/2011

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

30 - Bürgerservice und Ordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Datum:

07.11.2011

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

24.11.2011

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

Es wird beschlossen, auf Anregung der [REDACTED], Citadelle 8a, 48653 Coesfeld, die Kirmessen von der Holtwicker Straße an einen alternativen Standort zu verlagern.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, die Anregung [REDACTED], Citadelle 8a, 48653 Coesfeld, auf Verlagerung der Kirmessen von der Holtwicker Straße an einen alternativen Standort zunächst nicht weiterzuverfolgen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.09.2011 beantragen die [REDACTED], die Kirmes von der Holtwicker Straße auf alternative Standorte zu verlagern. Das Schreiben und die unterstützende Unterschriftenliste sind der Vorlage beigelegt.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung). Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zuständige Stelle. Die Veranstaltung von Kirmessen ist nicht einem Fachausschuss zuzuordnen. Deshalb erfolgt die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Große Veranstaltungen (teilweise mit Umzügen) führen auch immer zu einer Beeinträchtigung des Verkehrs. Dies gilt erst recht für Veranstaltungen in der Innenstadt bzw. innenstadtnahe Veranstaltungen. Bei allen Veranstaltungen muss geprüft werden, ob unter den Aspekten von Sicherheit und Ordnung Ausnahmen zugelassen werden können.

Für die Veranstaltung einer Kirmes in der Größenordnung der Coesfelder Kirmessen ist eine Fläche von rund 8.000 qm erforderlich. Für große Fahrgeschäfte sind große Freiflächen ohne Höhendifferenz erforderlich. Zudem ist innerhalb einer Kirmes auf die Wegeführung zu achten. Die vorgeschlagenen alternativen Standorte sind zu klein. Zudem würden Veranstaltungen dort ebenfalls Ausnahmesituationen für den Verkehrsfluss schaffen. Am Standort Berufskolleg

Borkener Straße würde auch die Erschließungssituation der Schule sowie der anliegenden Verbands- und Gewerbegrundstücke unzumutbar beeinträchtigt.

Besonders aufwändig ist angesichts der hohen Verbrauchsspitzen die Stromversorgung einer Kirmes. Am jetzigen Standort ermöglicht eine neue Verteilerstation eine sog. „n-1-sichere“ Stromversorgung in ausreichender Dimensionierung. Außerdem muss die Wasserversorgung (einschl. Abwasser) sichergestellt werden.

Neben dem Veranstaltungsort ist auch ein Platz für das Abstellen der Wohnwagen und der Zug- und Lastwagen erforderlich. Während der Veranstaltungswochen leben über 100 Schausteller(innen) und Hilfskräfte in Coesfeld. Hierfür wird der Parkplatz am Konzerttheater Coesfeld genutzt.

Die Verkehrsproblematik anlässlich der diesjährigen Kreuzerhöhungskirmes muss man auch im Zusammenhang mit der probeweisen Verkehrsführung rund um Basteiring und Seminarstraße sehen. Ferner muss man bedenken, dass für die Stadt Coesfeld ein Parkraumkonzept in Auftrag gegeben wurde. Endgültige Entscheidungen in diesen Bereichen können zukünftig auch Auswirkungen auf die Coesfelder Kirmessen haben. Insoweit sind die in der Anregung genannten Aspekte dann auch zu berücksichtigen.

Die Planung einer Kirmes erfordert eine erhebliche Vorlaufzeit. Die Schausteller planen ihre Touren lange Zeit im Voraus. Schon Ende des Jahres werden die Verträge für die kommende Saison abgeschlossen. Eine kurzfristige Standortverlagerung ist nicht möglich.

Anlagen:

Schreiben der [REDACTED] vom 25.09.2011 mit
Unterschriftenliste.